

150/
Jahre

Evangelisch-Lutherische

LANDESSYNODE

1871–2021 Sachsen

MOMENTAUFNAHMEN

aus 150 Jahren Landessynode
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

von Bettina Westfeld

Zum Geleit

Liebe Schwestern und Brüder,
wir schauen in diesem Jahr auf 150 Jahre Geschichte der Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens zurück. Kämen Sie auf die Idee, deshalb die 28. Landessynode als „Jubelsynode“ zu bezeichnen? Unsere Amtsvorgänger, die im Jahre 1896 auf 25 Jahre synodale Arbeit zurückblicken konnten, wählten diese Bezeichnung.¹ Dankbarkeit und Verantwortungsbewusstsein sprechen daraus. Dankbarkeit für den Dienst der vorherigen Landessynoden und das Bewusstsein, welche Verantwortung jeder Einzelne übernimmt, der in diesem Amt der Kirche dient.

Bevor wir heute etwas bejubeln, sind wir vorsichtiger. Und auch die derzeitigen Herausforderungen der Corona-Pandemie behindern eine unbeschwerter Jubelfeier. Aber ein Jubiläum zu feiern bedeutet nicht nur zurückzublicken, sondern bietet auch die Chance, das eigene Handeln zu reflektieren und nach neuen Perspektiven zu suchen. Einen Anstoß dazu wollen die vorliegenden Materialien geben. In der Mappe sind Dokumente zusammengestellt, mit denen Sie die ersten Schritte der synodalen Geschichte nachgehen können. Außerdem ermöglichen Fotos aus den letzten fast 30 Jahren einen besonderen Einblick in synodales Geschehen. Zudem machen die Fragmente synodales Leben in Sachsen sichtbar und laden zum Nachdenken ein, wie wir uns heute als Synode verstehen. Immer war die Landessynode ein Spiegel ihrer Zeit, sowohl in der Zusammensetzung als auch bei den bearbeiteten Themen.

Die erste Sitzung der Landessynode im Königreich Sachsen fand am 9. Mai 1871 statt. Einen Tag später endete der furchtbare Krieg zwischen Deutschland und Frankreich, in dessen Folge mit der Gründung des Deutschen Kaiserreiches nicht nur die jahrhundertalte Zersplitterung Deutschlands endete, sondern sich auch die „Erbfeindschaft“ zwischen den beiden Ländern zementierte. Erst nach zwei Weltkriegen gelang eine Aussöhnung, für die wir Gott danken und die uns Hoffnung auf weitere Versöhnungsakte macht.

Synodale Arbeit begann im Mai 1871 mit einem Gottesdienst in der „evangelischen Hofkirche“ – der damaligen Sophienkirche in Dresden. Sie war die Predigtstätte des Oberhofpredigers, dem Vorläufer des Landesbischofs. Die Plenarsitzungen fanden im Sitzungssaal der ersten Ständekammer des Sächsischen Landtages statt. Diese befand sich im Landhaus in Dresden, im heutigen Stadtmuseum. Erst 1907 wurde das Ständehaus an der Brühlschen Terrasse, heute Sitz des Sächsischen Oberlandesgerichtes, zum Versammlungsort des Sächsischen Landtages und damit auch der damaligen Landessynode.

Der Tagungsort der ersten Landessynode zeigt die enge Verflechtung von Staat und Kirche im Königreich Sachsen. So wurde die erste synodale Sitzung vom Sächsischen Minister für Kultus und öffentlichen Unterricht, Johann Paul Freiherr von Falkenstein, eröffnet. Dem Kultusministerium unterstand die Aufsicht über Schule und Kirche in Sachsen, weil sich der sächsische König zum katholischen Glauben bekannte. Mit dem Kultusminister waren insgesamt vier Minister in *Evangelicis* beauftragt, der Landessynode die zu beratenden Vorlagen zuzuleiten und die Beratungsergebnisse zu genehmigen.

Bereits 1868 waren erstmals nach der Kirchen- und Synodalwahlverordnung Kirchenvorstände in den Kirchgemeinden gebildet worden. Unter dem Eindruck verschiedener revolutionärer Ereignisse in Sachsen und in ganz Europa seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts stand die angemessene Partizipation auf der Tagesordnung. Mit der Einrichtung der Kirchenvorstände erhoffte sich die sächsische Regierung auch eine Stärkung der örtlichen Kirchgemeinden, um sie als Bollwerk gegen den wachsenden Einfluss der Sozialdemokratie zu ertüchtigen. Die schwerwiegenden sozialen Verwerfungen im Zuge der Industrialisierung stellten Staat und Kirchen vor große Herausforderungen, auf die ganz unterschiedliche Antworten gegeben wurden. Die Anfänge der Beteiligung waren durchaus bescheiden. Das aktive Wahlrecht für den Kirchenvorstand übten ausschließlich Männer ab 25 Jahren aus, denen männliche Kandidaten ab 30 Jahren zur Auswahl standen. Die Landessynodalen wurden von Wahlmännern gewählt, die aus den einzelnen Kirchenvorständen kamen.

Die erste Frau wurde 1923 in einem Wahlkreis in Leipzig in die 12. Landessynode gewählt. Oberlehrerin Magdalene Focke, Mitglied der DNVP, Leipziger Stadtverordnete und auch kurzzeitig 1922 Abgeordnete des Sächsischen Landtags, bereicherte mit ihren schlagfertigen Redebeiträgen die bis dahin ausschließlich männlich dominierten Debatten. In der Plenarsitzung am 30. September 1924 wurde ein Antrag verhandelt, dass in allen Kirchgemeindervertretungen immer zwei Frauen vertreten sein sollten und die örtlichen Frauenvereine dazu genutzt werden, auch die kirchenpolitische Betätigung der Frauen zu befördern. Einige männliche Synodale äußerten daraufhin die Befürchtung, dass zum einen auf dem Land nicht genügend Frauen zur Verfügung stünden, die sich für das Amt der Kirchvorsteherin eignen und weiterhin die Unterstützung der örtlichen Gemeinden durch die Frauenvereine vor allem mit Handarbeiten verloren gehen könnten. Wortgewandt antwortete sie:

„Ich kann selbst nähen und stricken und nähe und stricke in meinen Frauenvereinen mit, aber trotzdem halte ich es für wertvoll, dass wir unsere kirchlich gesinnten Frauen, wie überhaupt alle Frauen neben Nähen und Stricken befähigen, unsere Zeit mit unseren Nöten zu verstehen. [...] Sie sagen, in den Landgemeinden wird es schwer sein, zwei Frauen zu finden, die sich eig-

nen. Nun möchte ich sie einmal fragen, ob die Männer, die im ländlichen Raum im Kirchenvorstand sind, immer geeignet sind.“²

Gleichzeitig mit der Wahl von Magdalene Focke wurde Clara Kühl berufen, die Vorsitzende der evangelischen Arbeiterinnenvereine.

Bis 1919 tagte eine Synode einmal für einen gesamten Monat und dann fünf Jahre nicht. Bei einschneidenden Ereignissen wurden außerordentliche Synoden einberufen, wie beispielsweise während des Ersten Weltkrieges 1915 und 1917. Die am 18. September 1915 von der fünften außerordentlichen Landessynode abgegebene Erklärung voller Kriegsbegeisterung erscheint aus heutiger Sicht unfassbar:

„Wir sagen Gott aus der Tiefe unserer Herzen ehrfürchtigen Dank, dass er unserem deutschem Volke, zu dem unsere Kirche in diesem Weltkampfe mit Freudigkeit steht und mit gutem Gewissen, bis auf diese Stunde wider seine Feinde seinen Sieg gegeben hat, und danken ihm nicht minder, dass er ihm diese Zeit zu mannigfacher religiöser Erweckung gesegnet hat.“³

Bis 1918 unterstand die Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens dem landesherrlichen Kirchengement. Die Trennung von Staat und Kirche bedeutete große Veränderungen, auch für die synodale Arbeit. Ganz profane Dinge wie die garantierte Freifahrt der Landessynodalen mit der Eisenbahn nach Dresden entfielen. Außerdem musste und durfte die Landessynode über einen eigenen Haushalt der Landeskirche befinden, der bis dahin im Landtag beschlossen worden war. Die Gültigkeit der Beschlüsse der Landessynode konnte nicht mehr von der sächsischen Regierung in Frage gestellt werden. Die Freiheit und die Verantwortung synodalen Handelns erhöhte sich. Bis zum Ende der 1920er Jahre durften die Räume des Sächsischen Landtages für die Tagungen weiter genutzt werden, obwohl es heftige Auseinandersetzungen zwischen Kirche und den überwiegend sozialdemokratisch geführten Regierungen im Freistaat Sachsen vor allem um die Fragen der Erteilung von Religionsunterricht an staatlichen Schulen und der Zahlung von Staatsleistungen gab.

Die erste eigene Kirchenverfassung erarbeitete die Synode 1922. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und weiteren grundlegenden Veränderungen wurde 1950 eine neue Kirchenverfassung verabschiedet, die in wesentlichen Teilen bis heute in Kraft ist. Im Jahre 2008 wurde sie in einigen Teilen überarbeitet. Vor allem die Begrenzung der Amtszeiten des Landesbischofs und des Präsidenten des Landeskirchenamtes und die Wahl von Superintendenten durch die Kirchenbezirkssynoden waren wesentliche Veränderungen.

Dankbar schauen wir auf das zurück, was unsere Vorgänger geleistet haben. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass Synodale auch Schuld auf sich geladen haben. Wichtig ist das Erinnern an das unerträgliche Wirken der „braunen Synode“ (1933-1934). Sie gab sich den Namen selbst, da viele Synodale stolz die braunen Hemden der SA trugen. Rechtsanwalt Max Schreiter stand dieser Synode vor und sprach die Synodalen mit „*Kameraden im Glauben*“⁴ an. Am 4. Mai 1934 beschloss die Synode ihre Selbstauflösung. Alle Rechte wurden auf die neuzubildende Deutsche Evangelische Kirche übertragen, in der nationalsozialistisches Gedankengut und christliche Lehre miteinander verbunden werden sollten. Die Synode beendete ihre Arbeit mit dem Lutherchoral „Eine feste Burg ist unser Gott.“⁵

Aber das synodale Leben in Sachsen erlahmte nicht. Nur kurze Zeit nach der Selbstauflösung begannen die Bekenntnissynoden ihre Arbeit. Diese protestierten u.a. gegen die Eliminierung des Alten Testaments aus der Bibel. Auch der spätere Präsident der Landessynode ab 1948, Reimer Mager, nahm an den Sitzungen teil und trug so dazu bei, dass der Wert synodaler Arbeit erhalten blieb. Erst im April 1948 konnte die Landessynode wieder ihre Tagungen aufnehmen. Die „braune Synode“ wurde für nichtig erklärt. Daher begann ab 1948 die 16. Landessynode ihre Legislatur.

Zu DDR-Zeiten waren die Synodalen immer wieder mit den Bedrängungen konfrontiert, denen Christen ausgesetzt waren. Ein großer äußerer Druck lag auf dem gesamten kirchlichen Leben. Die Angriffe auf die Jungen Gemeinden und die Innere Mission und die Einführung der Jugendweihe beschäftigten unsere Vorgänger vor allem in den 1950er Jahren. Die 1960er Jahre waren geprägt von dem Bemühen, nach der nun zementierten deutsch-deutschen Teilung einen Weg zu finden, kirchliches Leben in eigenen Strukturen zu organisieren. Außerdem wurde nach heftigen Debatten endlich die Frauenordination auf den Weg gebracht.

In den 1970er Jahren keimte nach dem Gespräch zwischen Staat und Kirche 1978 weitere Hoffnung auf, das eine freiere Ausübung des christlichen Glaubens in der DDR möglich werden könnte. Die Einführung des Wehrunterrichts wenig später sprach eine andere Sprache. In den 1980er Jahren beschäftigte die wachsende Anzahl von oppositionellen Gruppen die Synode. Es wurde über den richtigen Umgang debattiert, zum einen den bedrängten Menschen zu helfen und gleichzeitig die mühsam errungenen Möglichkeiten kirchlichen Lebens in der DDR nicht zu riskieren. Innerkirchlich wurden Möglichkeiten des Zugangs zum Abendmahl für unterwiesene Kinder geschaffen. Die Herbsttagung der Landessynode im Jahr der Friedlichen Revolution 1989 endete mit einem gemeinsamen Gang zur Demonstration auf den Dresdner Theaterplatz. Die Landessynode war zu DDR-Zeiten ein Lernort der Demokratie

und so erscheint es folgerichtig, dass der erste nach der Friedlichen Revolution frei gewählte Sächsische Landtag ab dem 27. Oktober 1990 bis 1994 seine Tagungen in der Dreikönigskirche abhielt und dort sogar die neue Verfassung des Freistaates verabschiedet wurde.

Nach dem Ende der deutschen Teilung waren die 1990er davon Jahre geprägt, die Kirche neu zu organisieren. Mit der Übernahme der volkskirchlichen Strukturen aus der alten Bundesrepublik in die Diasporasituation der sächsischen Landeskirche begann die bis heute andauernde Diskussion um die passenden Strukturen. Auch um den angemessenen Umgang mit der Vergangenheit und die Verstrickung von Christen in die totalitären Strukturen der DDR rangen die Synodalen.

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts bestimmte die Verfassungsdiskussion das Geschehen. Im Jahre 2008 verabschiedete die 25. Landessynode die geänderte Verfassung. Intensive und auch schmerzliche Debatten führte die 26. Landessynode über die Frage des Zusammenlebens von homosexuellen Pfarrern im Pfarrhaus. Die 27. Landessynode lenkte bewusst die Perspektive der Strukturreform bis auf das Jahr 2040 und verabschiedete viele Gesetze dazu. Zusätzlich bestimmten Fragen der Neuausrichtung der sächsischen Diakonie die Debatten und auch die Problematik, wie mit der wachsenden Polarisierung in unserer Gesellschaft und somit auch unter uns angemessen umzugehen sei.

Bei der aufgezeigten Vielfalt synodaler Arbeit, die nur Schlaglichter wirft und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, stellt sich eine Frage: Gibt es **die Hauptaufgabe** in der synodalen Arbeit? Einen großen Raum in der Arbeit nimmt gemäß der Aufgabenbeschreibung der Landessynode als Gesetzgeberin die Beratung und Verabschiedung von Kirchengesetzen ein. Intensive Debatten prägen das Bild. Überraschende Ergebnisse sind möglich, weil es heute, anders als zu Beginn synodaler Arbeit in Sachsen, keine festen Fraktionen oder Gruppen gibt. Ohne Gesichtsverlust ist ein Meinungswechsel möglich. Der Satz: „Über Nacht sind uns neue Erkenntnisse gekommen.“ steht für nächtliche Debatten im „Martha-Ausschuss“, bei denen auch außerhalb des Plenums um tragfähige Lösungen gerungen wird.

Oberhofprediger Dr. Oskar Ackermann stellte schon 1901 in seiner Predigt vor der siebenten Synode unter dem Thema „Die Bedingungen einer gesegneten Synodalarbeit“ fest: „*Wie die Predigt des Evangeliums die der Kirche Entfremdeten erreichen könne, bleibt die Hauptfrage der kirchlichen Gegenwart.*“⁶ Bis heute muss nach meiner Überzeugung die Beantwortung dieser Frage über all unserem synodalen Tun stehen. Dienen wir dem Ziel, die frohe Botschaft von Gottes bedingungsloser Liebe zu allen Menschen zu bringen, wenn wir ein bestimmtes

Gesetz oder eine Kundgebung beschließen? Wir sind in unserem Handeln immer wieder gefordert, uns an diesem Auftrag zu orientieren, damit wir das Gelöbnis erfüllen, dass Synodale seit 150 Jahren ablegen, wenn sie erstmals in die Synode eintreten, „... dass die Kirche in allen Stücken wachse zu dem hin, der das Haupt ist, Christus.“

Bei all unserem synodalen Handeln dürfen wir uns gewiss sein, dass uns Gott, der Herr der Kirche, dabei trägt.

Bettina Westfeld

Bettina Westfeld

Präsidentin der 28. Landessynode der EVLKS
im November 2021

1) Heinrich Johannes Scheuffler (Hg.), Die evangelisch-lutherische Landessynode im Königreiche Sachsen in ihrem ersten Vierteljahrhundert 1871-1896, Dresden 1896, S. 1.

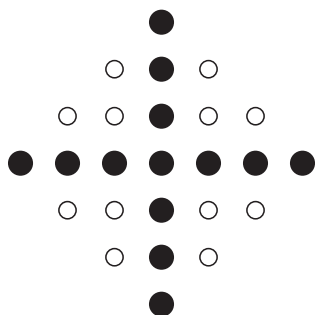
2) Verhandlungen der 12. evangelisch-lutherischen Landessynode 1923/1926, Dresden 1926.

3) Verhandlungen der fünften außerordentlichen evangelisch-lutherischen Landessynode im Königreiche Sachsen 1915, Dresden 1915.

4) Verhandlungen der 16. evangelisch-lutherischen Landessynode im Freistaate Sachsen 1933-1934, Dresden 1934.

5) Ebd.

6) „Die Bedingungen einer gesegneten Synodalarbeit“, Predigt beim Gottesdienste zur Eröffnung der siebenten ev.-luth. Landessynode des Königreiches Sachsen in der evangelischen Hofkirche zu Dresden am 25. April 1901 gehalten von Dr. theol. et phil. Oskar Ackermann, Oberhofprediger und Vizepräsident des ev.-luth. Landeskonsistoriums, Dresden 1901, S. 12.



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens